Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 8

**Artikel:** Wertheste Herren Kollegen!

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-249246

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chonnom. Preis: Dalbjährlich Fr. 2. 20. Bierteljährlich , 1. 20. Franko b. b. Schweiz.

M: 8.

Ginrat. Gebähr: Die Zeile , 10 Rpp. Wieberhol. 5 , Senbungen franto!

Bernisches

## Volksschulblatt.

23. Februar.

Bweiter Jahrgang.

1955.

Bei ber Redafzion fann auf bas Schulblatt jederzeit abonnirt werden. Fehlenbe Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben a 2 Franken.

Werthefte Berren Rollegen!

Es ist mir von dem Ausschusse unserer Kreissynode der Auftrag gegeben worden, vor Ihnen in einiger Ausführlichkeit über eine Frage zu referiren, welche die Lehrer der Gemeinde Bürglen unter sich veranlaßten, und in Folge einer kollegialischen Besprechung beschlofsen, sie zu einer allgemeinen Besprechung vor unsere Kreissynode zu bringen. Ich wurde von denselben ersucht, deßhalb die Iniziative zu ergreisen, und so trug ich nun bei der lezten Zusammenkunst unseres Komites den Gegenstand demselben einläßlich vor, und er wurde nicht nur für erheblich erkannt, in unsere heutigen Traktanden aufgenommen zu werden, sondern ich wurde auch von demselben als Resterent bezeichnet.

Indem ich mir nun die Ehre gebe, diesem Auftrag Folge zu leissten, muß ich zum Voraus bemerken, daß es wünschenswerth ist, diese Sache nach ihrer Bedeutung für Schule und Kirche ernst, würsdig und gründlich zu diskutiren, und sie zu einer Frage für die ganze Lehrerschaft des Kantons zu erheben, indem ihre Erörterung offenbar zeitgemäß und für alle Lehrer gleich interessant ist.

Die zu erörternde Frage ift einfach bie:

"Soll der Heidelberger Katechismus ferner in den Schus "len nach dem Berlangen einzelner Pfarrer von den Kins "dern vollständig auswendig gelernt und von dem Lehrer "alle 129 Fragen desselben der Reihe nach erklärt werden?"

Ehe ich zur Beleuchtung der Frage selbst übergehe, muß ich vorsher einige darauf bezügliche Umstände in Erwähnung bringen. Es
ist befannt, daß nicht nur ein Theil unserer Lehrerschaft gegen den
herkommlichen Gebrauch dieses Buches schwierig geworden ist, sondern

auch viele Schulkommissionen fich gegen bas zeltraubenbe Auswen-Diglernen bes Beidelbergers enischieden ausgesprochen haben, ja viele Berren Beifiliche haben entweder in ihrem Unterricht den Ratechus menen ein anderes Buch als Leitfaden gewählt, oder fie machen boch nicht an die Schullehrer die Auforderung, jenen Katechismus verbotenus auswendig lernen zu laffen. In Folge des erhaltenen Auftrags hielt ich es daher der Cache gemäß geradezu bei einem namhaften herrn Geistlichen (herrn Defan Baumgartner zu Nidau) ans aufragen, wie er die Sache behandle? und hierauf erhielt ich die Antwort: Dag er zwar auch den Beidelberger Ratechismus auswendig lernen laffe, allein nur etwa 50 Fragen. Früher, als die nams liche Frage vor der Kreissynode Burgdorf verhandelt murde, sprach fich der Referent, herr Pfarrer Lemp zu hindelbank, entschieden ges gen ben Gebrauch des Beidelbergers in den Schulen aus, und zwar unter Anführung von Gründen, welchen sämmtliche anwesende Lehrer beipflichteten. So muß nun vorab etwas Unpraftisches an diesem Buche fein, denn fonft murden felbft bie Berren Geiftlichen darüber nicht so verschiedener Meinung sein. Das entschieden Nachtheilige aber an diesem schwankenden Buftande ift das Ungleichförmige in der Behandlung des dogmatischen Religionsunterrichts in den bei weitem meisten Orten des Kantons. Schon vor vielen Jahren ist von der bernischen Beistlichfeit der Antrag gestellt worden, den Beidelberger Ratechismus mit einem neuen befferen Buche, als Kompendium für den katechetischen Religionsunterricht, zu vertauschen; aber das Ansinnen scheiterte an der gegnerischen Behauptung: es laffen sich Die Thesen bes Beidelbergers nicht fraftiger, treffender und fürzer ausdrufen. Daß dem nicht so ift, wollen wir ohne Rufficht auf die nachfolgende Ausführung gleich als Ginleitung durch ein Beispiel baribun. Gefezt, ein aufrichtiger Christusverehrer, welcher bas neue Testament in seiner Grundsprache durch und durch nicht nur gründs lich gelesen, sondern auch das Gelesene gläubig sich zu eigen gemacht hätte, machte sich nun auch an das Lesen des Heidelbergers, so würden ihn gleich die ersten Säze und Ausführungen sehr stoßen, und fein inneres Gefühl würde ihm bezeugen, daß hier theilweise Undes res behauptet wird, als was er im neuen Testamente gefunden hatte. Geht nun dieser Verehrer der driftlichen Wahrheit mit seiner ruhis gen lleberzeugung weiter, und untersucht ben geschichtlichen Ursprung des Heidelberger Katechismus, so findet er, daß der Theologe Zachas rias Urfinus zu Beidelberg denfelben 1563 verfaßt und fpater ein Schüler von ihm denselben in lateinischer Sprache kommentirt und mit Beweisstellen aus ter beiligen Schrift von Frage zu Frage versehen hat. Dieser-Schüler hieß David Pareus, und die nach seinem Tote von seinem Sohne, Philipp Pareus, veranstaltete Ausgabe zu Hanau 1634 ift von mir bei der nachfolgenden Albhandlung benuzt worden, so wie ein neueres Sulfsmittel: "Erwefungen zu erneuertem Nachdenfen über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht in freien Unterhaltungen über den Beidelberger Ratechismus, feiner Gemeinde vorgetragen von Joh. Jak. Stolz, ber Theologie Doftor

und Professor, auch Prediger an der Martinsfirche zu Bremen. Der-

born 1804. 2 Theile."

Aus den geschichtlichen Notizen über die Zeit und Entstehung des Heidelberger Katechismus wird jener Freund christlicher Wahrs heit erkennen: 1) Daß Vieles darin steht, was seine Bedeutung in der jezigen Zeit offenbar verloren hat; 2) Daß aber auch Vieles darin steht, was sich mit den reinen Ansichten der christlichen Relisgion nicht verträgt; ferner 3) daß ansiößige Worte und Begriffe darin vorkommen; 4) Daß Manches darin fehlt, was zu einem vollsständigen christlichen Lehrbegriff nothwendig gehört; 5) Daß die Besweissührung für die darin aufgestellten Säze nicht streng logisch ist, und endlich 6) Daß die ganze Haltung des Buchs mehr den dogmastischessischen Lehrbegriff der damaligen Zeit sesthält, als die methosdische Varlegung einer gründlichen Unterweisung in der Lehre des christlichen Religionsbegriffes zum Gebrauch der Katecheten bei den Katechumenen.

Die Wahrheit diefer Ausstellungen zu erweisen, ift zunächst un-

sere Aufgabe.

1) Daß Vieles im Heidelberger steht, was seine Bedeutung in der jezigen Zeit offenbar verloren hat, so z. B. von der Anbetung der Heiligen, Fr. 30, von der papistischen Messe, Fr. 80; das Amy der Schlüssel, 83, 84, 85. Stolz sagt darüber, 2. Bd. pag. 112: "Rechtschaffene christliche Lehrer werden dieses Schlüsselamt geradzufür ein Ueberbleibsel eines papistischen Aberglaubens voriger Zeiten erklären, in denen man sich von der Löses und Bindes Gewalt der Geistlichseit ausschweisende Vorstellungen machte." Was nicht zur Beantwortung der Frage gehört: was muß ich thun, daß ich selig werde? — das gehört nicht in einen Katechismus für Katechumenen.

2) Daß aber auch Bieles darin steht, was sich mit den reinen Ansichten der christlichen Religion nicht verträgt. Ich führe in dies ser Beziehung nur die 10. Frage an, wo die jüdische Ansicht von dem schreklichen Zorn Gottes den klaren Aussprüchen des neuen Texstaments zuwider geradezu behauptet wird. Denn Christus selbst sagt, im himmel sei eine größere Freude über Einen Sünder, der Buße thue, als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen Sohn gesandt hat, die Sünder selig zu machen. Wir sind nicht gesezt zum Zorn, sondern die Seiligkeit zu besizen.

3) Daß anstößige Begtiffe und Worte in dem Katechismus vorstommen, so z. B. Vermaledeiung, Fr. 39, 52, verrucht, Fr. 64 vermaledeite Abgötterei (exsecranda idolatria, d. i. die verfluchte Abgötterei). Vermaledeiung und vermaledeit sind zwei ächt barbarische Wörster, denn sie sind weder deutsch noch lateinisch; und so manches Andere.

4) Daß Manches darin fehlt, was zu einem vollständigen christslichen Lehrbegriff nothwendig ist, so z. B. die Bergpredigt und manche

gewichtige Aussprüche, Lehren und Gebote Jesu.

5) Daß die Beweisführung für die darin aufgestellten Säze nicht streng logisch ist. Die Auseinandersezung dieser Behauptung warde mich offenbar zu weit führen; es wird biefe Bemerkung übris gens Jeder unschwer machen, der die Beweisstellung bes Beidelbers

gers mit ben aufgestellten Behauptungen ftreng vergleicht.

6) Das Unmethodische des Heidelbergers springt deutlich in die Augen, wenn man gleich seine erste Frage ins Auge faßt; er tritt hier auf, wie ein deus ex machina, und kettet an diese Frage Folgerungen und Schlüsse, welche der milderen Ansicht Chrisi geradezu widersprechen. So z. B. ist der Teufel allerdings der personisizirte Begriff der Sünde, aber nicht die unmittelbare Versuchung zur Sünde; denn das neue Testament sagt mit klaren Worten: "Jeder wird verssucht, wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und geloket wird."

Daß übrigens ber Beidelberger Ratechismus vieles Schone und Treffliche enthält, ift ausgemacht, aber auch eben so mahr, daß er um der angegebenen Ausstellungen willen für unfere Zeit umgearbeis tet, verbeffert und berichtigt merden muffe. Gine neue Bearbeitung sollte mit rein psychologisch christlicher Grundlage nichts aufnehmen, was nicht in ben vier Evangeliften enthalten ift. Wird biefes flar, bündig, furz und treffend dargelegt, fo find wir in der Reformazion um einen Schritt weiter gefommen, und unfere Schulen und Rirchen durfen fich zu einem folden Lehrmittel in der Religion nur Glut wünschen, benn badurch fann es geschehen, bag die Schule Die Rirche Wenn aber Alles gut und trefflich an dem Beidelberger Ratechismus mare, fo handelte ein Ratechete an seinen Ratechumenen gewissenlos und untreu, wenn er nur eine einzige Frage ausließe und überginge; dagegen mare es eben so unverantwortlich, wenn man notorische Irrthumer und unrichtige Begriffe ferner methodisch vers breiten wollte.

"Lasset die Kinder zu mir kommen, und wehret ihnen nicht, benn Solcher ist das Reich Gottes." Lukas 18; 16.

Schon find mehr als 18 Jahrhunderte verflossen, seitdem diese Worte von dem gesprochen wurden, dessen Anhänger zu sein sich so Viele rühmen; daher sollte auch ein Jeder, der sich mit der Jugendserziehung zu befassen hat, daraus entnehmen können, welche hohe Aufgabe er zu lösen habe. Wenn nun auch die Schule dazu mitzwirken soll, die Kinder dem Herru ihrem Gott zuzuführen, so ist wohl vor Allem aus nothwendig, daß dieselbe von ihnen besucht werde.

Allein, wie wenig viele Eltern geneigt sind, ihre Kinder zur Schule anzuhalten, ist allgemein befannt; dagegen sind aber die Beshörden da mit der Pflicht, der Nachlässigkeit die gehörigen Schranken

zu fezen.

Hier ein kurzer Bericht, wie in einer Gemeinde des lieben Ems menthals diese Pflicht erfüllt wurde und mit welchem Erfolg.

Die fämmtlichen Mitglieder der Schulkommission, mit Ausnahme